Gemeinde Barum

Vorlage		**Nr.:**	**VO/02/023/2025**
Federführend:		Status:	öffentlich
Verwaltungsleitung		Datum:	09.12.2025

Berufung der Gemeindewahlleitung sowie der stellvertretenden Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl am 13. September 2026

Beratung im:
Verwaltungsausschuss
Rat der Gemeinde Barum

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Barum beschließt, den Ersten Samtgemeinderat, Herrn Arnd Conrad, zum Gemeindewahlleiter und die Samtgemeindeamtfrau, Frau Kathrin Knudsen, zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zu berufen.

Sachverhalt:

Zur effektiven und einheitlichen Durchführung der Kommunalwahl am 13. September 2026 in der Samtgemeinde Bardowick sowie den Mitgliedsgemeinden ist die Berufung einer gemeinsamen Wahlleitung zweckmäßig.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 den Ersten Samtgemeinderat, Herrn Arnd Conrad, zum Samtgemeindewahlleiter und die Samtgemeindeamtfrau, Frau Kathrin Knudsen, zur stellvertretenden Samtgemeindewahlleiterin berufen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG können Bedienstete der Samtgemeinde auch von den Vertretungen der Mitgliedsgemeinden zur Gemeindewahlleitung bzw. stellvertretenden Gemeindewahlleitung berufen werden.

Der Bürgermeister

_____
Name, Unterschrift